

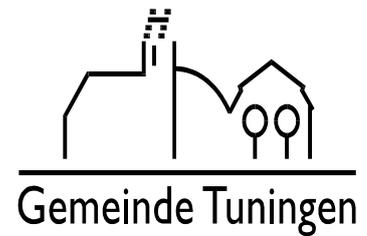
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000102

**öffentlich**

Az.: 048.13

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 23.03.2017

TOP: 4

### **Außenbereich Breitband - Entschädigungsforderung**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Das Projekt wurde in 3 Abschnitten verwirklicht.

Der Abschnitt 1 wurde mit der Verlegung des Wasser-/Abwasserrohres und des Datenkabels vorgenommen. Dafür haben die Landwirte eine Entschädigung je Laufmeter und eine Anwachsausgleichszahlung erhalten.

Der Abschnitt 2 war die jüngst durchgeführte Baumaßnahme zur Erschliessung der neu hinzugekommenen Hofstellen und der noch nicht fertiggestellten Streckenabschnitte.

Der Abschnitt 3 ist das Einblasen des Glasfaserkabels zum Verteiler und von dort in die Häuser.

Ein Grundstückseigentümer entlang der Zuführung zum Lochenrain fordert nun vom Zweckverband Breitband eine weitere Entschädigung für das bereits verlegte Kabel. Begündet wird dies damit, dass für Wasser und Abwasser Entschädigung gezahlt wurde, für das Breitbandkabel jedoch nicht.

Dies trifft so zu, da dortmals das Datenkabel mit dem Wasser verlegt wurde und nun sich die Zweckbestimmung ändert. Eine Maßnahme auf dem Grundstück wird jedoch nicht erneut durchgeführt werden.

Dies kann man rechtlich durchaus so sehen. Jedoch bedeutet dies natürlich auch, dass alle Eigentümer, welche vergleichbare Situationen akzeptiert haben, diese zusätzlichen Gelder erhalten müssten. Dies gebietet der Gleichheitsgrundsatz.

Die Gesamtkosten von ca. 90.000 €, welche die Gemeinde für dieses Projekt investiert, werden vom Eigentümer Kreutter jedoch nicht honoriert. Dies sind ja Kosten, welche nach Abzug des Eigenanteils der Hofbesitzer anfallen.

Auch sind wir dortmals davon ausgegangen, dass bei der Festsetzung des Eigenanteils von 2.500 € pauschal je Anwesen sich der Fehlbetrag nicht erhöht. Die Kostenentwicklung gibt dieser Einschätzung recht.

Die aufgetretenen Schwierigkeiten im Bereich Erschliessung des Lindenhofes werden durch die Baufirma nachgebessert. Hier stehen wir bereits in Kontakt mit den Betroffenen.

Wenn bei der Pauschale geblieben wird, die angesetzt wurde, bedeutet dies jedoch, dass dann das Defizit der Gemeinde (wir zahlen ja das Saldo) steigt, obwohl die Maßnahme im Baubereich sich nicht verteuert hat. Jedoch ergibt sich durch die Nachforderung des Eigentümers eine neue Situation. Eine Lösung könnte sein, dass wir die betroffenen Eigentümer anfragen, ob sie die zusätzlichen Gelder einfordern. Diese Mehrkosten könnten wir dann auf die Betroffenen umlegen. Dies in jedem Fall gebietsbezogen. Also die Leitungen, welche z.B. zum Lochenrain kostenpflichtig werden dann geviertelt (4 Beteiligte), usw.

Somit besteht auch die Chance, dass die Eigentümer hier unterstützen, dass es nicht teurer wird, indem Forderungen an den Zweckverband gestellt werden – und somit dann auch nicht für sie selbst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat trägt das Verfahren so mit und bittet den Zweckverband wie vorgeschlagen zu verfahren.